

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 17.11.2014

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2354/14

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Schmira sowie für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, die Restmittel, von derzeit 1570,50 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer